

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **13 (1925)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Ercheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
 Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag.
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen.

Postscheck des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins: Nr. III/1554.

Inhalt: Einladung zur 37. Jahresversammlung (deutsch und französisch, mit zwei Bildern). — Aus dem Zentralvorstand. — Berner Radiumstiftung. — Unentgeltliche Kinderversorgung. — Aus den Sektionen. — Haushaltungslehrerinnenkurs Zürich. — Zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels und der unzüchtigen Veröffentlichungen (Fortsetzung). — Die Tuberkulose auf dem Lande. — Die Genfer Ausstellung für Frauenarbeit. — Nanny von Escher zu ihrem 70. Geburtstag. — Inserate.

Einladung

zur

37. Jahresversammlung des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Montag, den 22., und Dienstag, den 23. Juni 1925

in St. Gallen

Montag, den 22. Juni 1925

Beginn der Verhandlungen punkt 2¹/₂ Uhr in der Tonhalle, kleiner Saal

Traktanden:

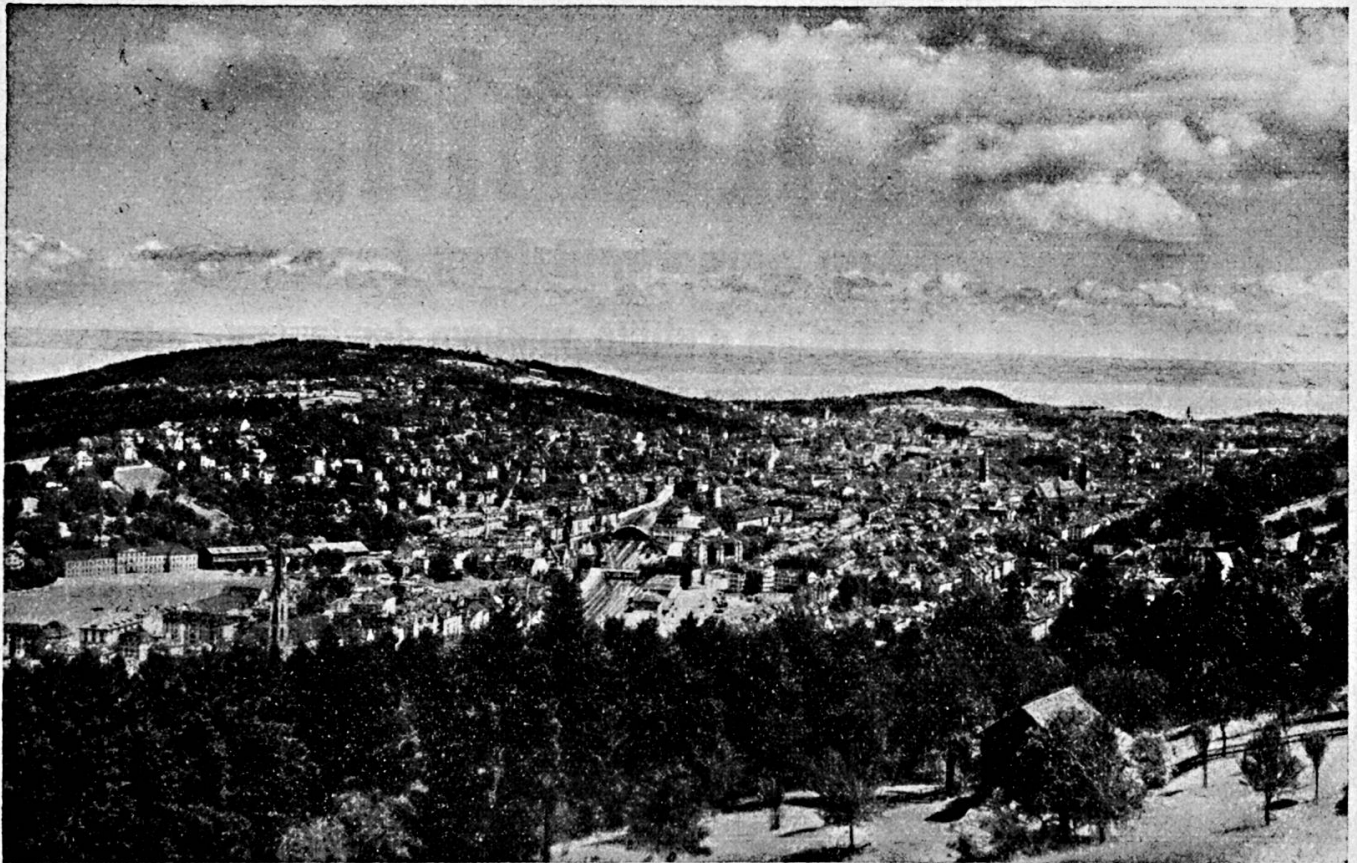
1. Begrüssung durch die Zentralpräsidentin.
2. Verlesen des Protokolls.
3. Jahresbericht.
4. Rechnungsablage durch die Zentralkassierin.
5. Bericht über unsere Institutionen: Pflegerinnenschule Zürich, Gartenbauschule Niederlenz, Schweizerische Haushaltungsschule Lenzburg.

Teepause.

6. Vortrag von Fr. Dr. med. Imboden-Kaiser, St. Gallen: Der Wert der hauswirtschaftlichen Ausbildung unserer Mädchen für die Volkswirtschaft.

* * *

Abends 20 Uhr offizielles Bankett in der Tonhalle.



St. Gallen mit dem Bodensee

Dienstag, den 23. Juni 1925

Beginn der Verhandlungen punkt 9 Uhr in der Tonhalle, kleiner Saal

Traktanden :

1. Bericht über Diplomierung treuer Dienstboten: Frau Hauser-Hauser, Luzern.
2. Bericht über die Tuberkulosebekämpfung: Frau Schmidt-Stamm, St. Gallen.
3. Bericht über unentgeltliche Kinderversorgung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins: Frl. Burkhardt, Rapperswil.
4. Bericht über Kinder- und Frauenschutz: Frl. B. Bünzli, St. Gallen.
5. Wahlen.
6. Beiträge.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung.
8. Anregungen und Verschiedenes.

* * *

12¹/₄ Uhr Mittagessen nach freier Wahl; für Gäste, die in Vögelinsegg zu speisen gedenken, kann ein Extrazug bestellt werden, doch ist Anmeldung hierfür nötig. Nachmittags Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt: Museen, Klosterkirche, Stiftsbibliothek, Volksbad, Ausstellung im Rotkreuzhaus usw. Es stehen den werten Gästen auch die Haushaltungsschule, die Fürsorgestelle für Lungenkranke mit Walderholungsstätte und Waldschule und das



Vadian-Denkmal auf dem Marktplatz

alkoholfreie Restaurant „Habsburg“, Institutionen der Sektion St. Gallen, zum Besuche offen.

Zusammenkunft um 15¹/₂ Uhr im Restaurant „Nest“, Endstation der Tramlinie 5 ab Bahnhof, Kaffee komplett, offeriert von der Sektion St. Gallen.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Versammlung, wie Bestellungen für Zimmer oder Freiquartier sind bis spätestens den 12. Juni zu richten an Fräulein G. Hugentobler, Rorschacherstrasse 21, St. Gallen.

Die Festkarte kostet Fr. 7. 50. Inbegriffen sind: Tee und Bankett. Bei Einzahlung des Betrages auf „Postcheck IX 3179 Gemeinnütziger Frauenverein St. Gallen“ wird die Teilnehmerkarte sofort zugestellt; andernfalls können die bestellten Festkarten am 22. Juni von 8¹/₂—14 Uhr im Hauptbahnhof, Wartsaal II. Kl.. in Empfang genommen werden.

Folgende Hotels sind bereit, Teilnehmerinnen aufzunehmen:

Hotel Hecht:	Logis mit Frühstück	Fr. 6.50 bis 7.—
Hotel Walhalla:	„ „ „	„ 6.75
Hotel Hirschen:	„ „ „	inkl. Bedienung	„ 7.—
Hotel Schiff:	„ „ „	„ 5.75 bis 6.75
Hotel Bahnhof:	„ „ „	„ 5.50
Hospiz Joh. Kessler:	„ „ „	„ 4.50 bis 5.—

Wegen beschränkter Bettenzahl bitten wir, auch die Zweierzimmer zu benützen.

Zur 37. Generalversammlung heissen wir die gemeinnützigen Schweizerfrauen von nah und fern recht herzlich willkommen in St. Gallen. Auf zahlreichen Besuch hoffen

*Der Zentralvorstand
und die Sektion St. Gallen.*

XXXVII^e Assemblée générale de la Société d'Utilité publique des femmes suisses
les lundi 22 et mardi 23 juin 1925
à **St-Gall**

Lundi, 22 juin: Ouverture des délibérations à 2¹/₂ heures à la Tonhalle

Ordre du jour:

1. Discours de bienvenue par la présidente.
2. Lecture du procès-verbal.
3. Rapport annuel.
4. Reddition des comptes par la caissière générale.
5. Rapports sur nos institutions: Ecole de garde-malade avec hôpital à Zurich, Ecole de jardinage à Niederlenz, Ecole ménagère à Lenzbourg.
Thé.
6. Conférence par M^{me} Dr. méd. Imboden-Kaiser, St-Gall: L'importance de l'instruction ménagère de nos jeunes filles pour l'économie publique.

* * *

Banquet officiel à 20 heures à la Tonhalle.

Mardi, 23 juin: Ouverture des délibérations à 9 heures à la Tonhalle

Ordre du jour:

1. Rapport sur la distribution des récompenses aux domestiques: M^{me} Hauser-Hauser, Lucerne.
2. Rapport sur la lutte contre la tuberculose. M^{me} Schmidt-Stamm, St-Gall.
3. Rapport de la commission pour le placement de bébés: M^{lle} Marthe Burkhardt, Rapperswil.
4. Rapport sur la protection de l'enfant et de la femme: M^{lle} Berthe Bünzli, St-Gall.
5. Elections.
6. Repartition des subsides.
7. Destination du lieu de la prochaine assemblée générale.
8. Imprévus et divers.

Fin de la séance à 12¹/₂ heures.

* * *

Dîner en ville ou à Vögelinsegg. Visitation des curiosités de la ville et des institutions de la section de St-Gall.

A 15¹/₂ heures rendez-vous au „Nest“ (tram 5 à la gare). Café complet offert par la section de St-Gall.

Les inscriptions pour logements d'hôtel et pour logements gratuits doivent être adressées jusqu'au 12 juin à M^{lle} G. Hugentobler, Rorschacherstrasse 21, St-Gall.

Les cartes de participation à fr. 7.50 (banquet, thé) seront envoyées après versement du montant au chèque postal „IX 3179 Gemeinnütziger Frauenverein

St. Gallen“. Au cas contraire on pourra prendre les cartes commandées le 22 juin à la gare, salle d'attente II^e classe, de 8¹/₂ à 14 heures.

Les hôtels suivants recevront des hôtes :

Hôtel Hecht:	Logement avec déjeuner	fr. 6. 50 à 7. —
„ Walhalla:	„ „ „	„ 6. 75
„ Hirschen:	„ „ „	„ 7. — (service y compris)
„ Schiff:	„ „ „	„ 5. 75 à 6. 75
„ Bahnhof:	„ „ „	„ 5. 50
Hospice Kessler:	„ „ „	„ 4. 50 à 5. —

Nous espérons que beaucoup de membres de la Société d'Utilité publique des femmes suisses suivront l'invitation cordiale de la section de St-Gall.

Le comité central.

La section de St-Gall.

Aus dem Zentralvorstand.

In der am 9. Mai in Lenzburg stattgefundenen Zentralvorstandssitzung hatten wir die Freude, den Frauenverein von *Unterseen* bei Interlaken als Sektion in unsern Verein aufzunehmen. Wir heissen die neue Sektion herzlich willkommen.

Wir haben auch die Freude mitzuteilen, dass der Ertrag des Verkaufs der 1. August-Karte 1926 dem Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein und dem katholischen Frauenverein zugewiesen wird. Dieser schöne Gedanke, uns Frauen Mittel zu verschaffen, die Not der Frau zu lindern und dadurch unsere gemeinnützigen Werke zu fördern, zeugt von Anerkennung unserer Arbeit und ist ein Beweis des Vertrauens, der uns anspricht, uns auch weiterhin mit voller Hingabe unseren Werken zu widmen. Wir möchten aber auch unsere Sektionen auffordern, den Dank für die uns zugedachte Spende des Jahres 1926 dadurch zu beweisen, dass wir in allen Sektionen auch dieses Jahr den Verkauf der 1. August-Karten, deren Erlös den Schwerhörigen gilt, unterstützen, und da, wo er nicht organisiert ist, leiten.

Mit grosser Freude konnte der Vorstand die schöne Entwicklung der *Haushaltungsschule* in Lenzburg und der Gartenbauschule in *Niederlenz* konstatieren, die wir der Aufopferung und Hingabe der leitenden Kommissionen und der Lehrerschaft verdanken.

Noch möchten wir unsere Sektionspräsidentinnen und ihre Kassierinnen ersuchen, bei Einzahlungen in unseren Postcheck jeweilen auf der Rückseite zu schreiben, für was einbezahlt wird. Es werden so viele und verschiedenartige Einzahlungen gemacht, dass man die Arbeit der Zentralkassierin so viel wie möglich erleichtern muss, damit sie nicht die Absenderinnen anfragen muss, für wen der Betrag bestimmt sei.

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

Berner Radiumstiftung.

Weitere Beiträge sind eingegangen: Zweisimmen Fr. 50; Därstetten Fr. 15; Oberburg Fr. 100.

Die Sektion Thun bereitet einen Teenachmittag zugunsten der Sammlung vor.

Allen gütigen Gebern ein herzliches Vergelt's Gott!

B. Trüssel.

Unentgeltliche Kinderversorgung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.

Gesucht werden:

1. Unentgeltliche evangelische und katholische Heimplätzchen für Bubli und Meiteli im Alter von 1—2 Jahren.
2. Von gutempfohlenen katholischen Elternpaaren ein 3jähriges und ein 12jähriges Mädchen.
Von gutempfohlenen evangelischen Elternpaaren ein neugeborenes und ein 10jähriges Mädchen.

Auskunft erteilt die Präsidentin der U. K. V.:

Frl. *Martha Burkhardt*, Rapperswil a. Zürichsee.

Aus den Sektionen.

Ein kleines Jubiläum.

Die Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins sind zum grossen Teil in das Alter gerückt, in welchem Rückblicke auf 20, 30 und mehr Jahre keine Seltenheit mehr sind. Aber nicht alle « Jubilaren » wünschen öffentlich gefeiert zu werden, nicht alle « Jubiläen » interessieren weitere Kreise, wie es z. B. bei einer Schule der Fall ist. Wenn aber ein Stab von Mitarbeiterinnen seit 25 Jahren still und treu seinen Posten versieht, dann ist es eine Dankeschuld, die der Verein an seine Mitglieder abzutragen hat, indem er ihnen die Ehre erweist. Den « Alten » ist es eine wehmütige Freude, Erinnerungen wachzurufen und den « Jungen » weckt es das Verständnis für die Zusammenhänge der Vereinsarbeit, wenn sie hören, wieso und warum die Institution ins Leben trat und dass sie heute noch eine Lücke auszufüllen berufen ist.

So hat der Vorstand des Gemeinnützigen Frauenvereins **Zürich** an seiner Jahresversammlung am 23. April, dem « *Nähnachmittag* » einen Tisch mit Blumen geschmückt, und die Präsidentin hat warme Worte des Dankes gefunden für die unermüdliche 25jährige stille Fürsorge der Mitglieder dieser Kommission. Die Gründung der Krippen brachte es mit sich, dass sich einige Vereinsmitglieder verabredeten, die « Aussteuern » für die zu erwartenden Krippenkinder, wie auch für den ganzen Betrieb, der ja von Anfang an einer grossen Haushaltung gleichkommt, zu nähern. Lange beherbergten die Damen abwechslungsweise die fleissige Runde bei sich zu Hause, bis das Anwachsen der Arbeit ein ständiges Arbeitslokal forderte. So fand man sich von 1903 an je am zweiten Donnerstag jedes Monats im « *Blauen Seidenhof* » und von 1906 an in der neu eröffneten Krippe des Stadtkreises I, Ecke Kirchgasse, in welcher sich die Nähstube heute noch befindet. Bald wurden drei Maschinen nötig, um die Arbeit zu bewältigen, und die Vorsteherinnen besorgten das Zuschneiden und Zurichten zu Hause oder

an Vortagen, damit ja die Arbeit ergiebig von statten gehen konnte. Grosse Posten wurden noch von Kommissions- und andern Mitgliedern des Vereins zum Fertignähen mit nach Hause genommen. Den Höhepunkt erreichte die Produktion wohl in den Jahren 1907—1910, wo nach der Statistik nicht nur für die Krippen gearbeitet wurde, sondern noch für die *Kostkinder*, die *Hilfsskolonne*, die *Ferienkolonien*, die *Tuberkulosenfürsorge* und die *Jugendhorte*. Die drei zuletzt genannten Gebiete sind rasch zu einer so grossen Entwicklung gekommen, dass sich grössere, über die ganze Stadt organisierte Körperschaften ihrer angenommen haben, in welchen der Verein aber noch seine Vertretungen hat. Ohne Ueberhebung darf gesagt werden, dass ohne die fleissigen Hände der Damen des Nähnachmittags die Entwicklung wohl an den Finanzschwierigkeiten, mit denen ja alle Gründungen zu allen Zeiten zu kämpfen gehabt haben, gehemmt worden wäre. Sie verstanden es, Geber von Stoffen zu finden, sie nahmen aber auch die Vereinskasse gehörig in Anspruch — denn Posten wie « 120 Leintücher für die Ferienkolonien », wie 1908 gebucht worden ist, die greifen « ins dicke Tuch » — wie der Volksmund sagt.

Wir hatten die Freude, die Gründerin, Frau Nater-Morf, unter uns zu haben, samt den ersten und bis heute tätigen Mitgliedern, Frau Harder (leider durch Krankheit verhindert), Frau Grob und Frau Syfrig, alle an der « Schwelle der siebziger Jahre ». Als stille Hausmütterchen haben sie mit ihren Leiterinnen, Frau Huber-Bollinger (bis 1907), Frau Hänggy-Gmür (bis 1913) und Frau Fuchslin-Hausheer (bis 1925) und vielen Mitarbeiterinnen für Hunderte von Kindern gesorgt, genäht und gearbeitet. Kein Dank wurde ihnen dafür, denn die Beschenkten lebten noch im Unbewussten oder wussten sonst nicht, woher die Gaben kamen. Die Hausmütterchen wollen auch keinen Dank — das Bewusstsein, an ihrer Stelle treu gestanden zu haben, ist ihre Befriedigung und gibt ihnen den frohen Mut zu weiterem segensreichem Wirken. S. G.

Burgdorf. Am 19. März hielt die Sektion *Burgdorf* ihre Jahreshauptversammlung ab. Aus dem Jahresbericht, der von unserer Präsidentin, Frau Dr. *Mosimann*, abgelegt wurde, entnehmen wir folgendes :

Der Vorstand erledigte die laufenden Geschäfte in 14 Sitzungen. Viel Vorarbeit verlangte der « *Berner Frauentag* », der sicher noch vielen Leserinnen des « *Zentralblattes* » in bester Erinnerung steht. Unsere Sektion lud die andern 25 bernischen Sektionen auf den 19. September zum Besuch der kant.-bern. Ausstellung ein. Bei 600 Frauen folgten unserer Einladung. Wir Burgdorferinnen freuen uns noch lange an dem befriedigenden Verlauf, den die ganze Veranstaltung nahm, und wir hoffen, dass sich noch öfters Gelegenheiten werden finden lassen für einen freundschaftlichen Verkehr von Sektion zu Sektion. — Die *Jahresversammlung in Basel* am 16./17. Juni wurde von zehn Damen unserer Sektion besucht, die die Gelegenheit wahrnahmen, um die Durchführung eines Frauentages zu studieren. Es war dort auch der Wunsch geäussert worden, man möchte der sozialen Werke des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins gedenken, und so beschloss der Vorstand, je Fr. 10 zu senden an die Pflegerinnenschule Zürich, an die Haushaltungsschule Lenzburg, an die Gartenbauschule Niederlenz, an die unentgeltliche Kinderversorgung Rapperswil und an den Diplomerungsfonds für treue Dienstboten. Auch dem neugegründeten Mädchenheim in Davos konnten wir 20 Fr. zuwenden. — Unsere Sektion beteiligte sich an der *Sammlung für die Berner Jugend* und führte einen Verkauf von Broschen und

Krawattennadeln zugunsten der Vereinigung der *Russlandschweizer* durch, der Fr. 2348 abwarf. — Zur *Diplomierung treuer Dienstboten* waren 12 Personen angemeldet, von denen 2 die Uhr, eine die Brosche und die übrigen das Diplom erhielten. Es wurde eine kleine Feier veranstaltet, bei der von der Sektion den Dienstboten und ihren Meistersleuten ein bescheidenes *Zvieri* offeriert wurde. — An der vom kantonalen Arbeitsamt veranstalteten *Tagung in Bern* nahmen sieben Damen von Burgdorf teil und erhielten dort manche Anregung. — Im Laufe des Februars veranstalteten wir *zwei Vorträge*, wozu wir die Frauen und Töchter aller Bevölkerungsschichten sowie auch die Konfirmandinnen einluden. Am 11. Februar sprach Frau Dr. Schulz-Bascho, Bern, über « Gesundheitspflege für Frauen und Töchter », am 16. Februar Fr. Liechti, Haushaltungslehrerin, Bern, über « Die Hauswirtschaft als Beruf ». Beide Vorträge waren sehr gut besucht.

Es folgte noch ein Bericht über die *Berufsberatung* für Mädchen und über die *Brockenstube*. Erstere bürgert sich mehr und mehr ein, letztere könnte man schon jetzt, nach zweijährigem Bestehen, kaum mehr missen. Es wurden an 34 Abenden 4506 Gegenstände geschätzt und an 40 Nachmittagen der Verkauf durchgeführt. Der Reinertrag des Jahres betrug Fr. 2150, die an wohlthätige Institutionen und Vereine verschenkt wurden. Dieses günstige Endresultat verdanken wir mit dem Umstand, dass uns das Lokal gratis von der Bürgergemeinde überlassen wird und dass wir sozusagen keine Arbeitslöhne zu bezahlen haben, da Damen der Sektion selber alle die mühsame Arbeit des Sortierens, Schätzens und Verkaufens besorgen.

Nach dieser Berichterstattung hörten wir einen Vortrag von Frau Dr. Käppli aus Bern über « Arbeitsparende Einrichtungen im Haushalt nach Beobachtungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika », und zuletzt versammelten sich die Teilnehmerinnen noch zu einem gemütlichen *Zvieri* in den Räumen des « Zähringer ».

B. B.-G.

Biel. *Jahresbericht pro 1924.* Die diesjährige Generalversammlung wurde im Saale des Hotel Bielerhof am 17. Februar 1925 abgehalten. Anwesend waren 78 Mitglieder. Der Jahresbericht wurde von unserer verdienten Vizepräsidentin, Frau Leuenberger, verlesen. Der Vorstand wurde infolge Demissionen teilweise neu besetzt. Als Präsidentin beliebte die Wahl der Frau Berger als Ersatz für Fräulein Kobel; als I. Sekretärin für Frau Renfer Fräulein Kammermann. Frau Kuhn, unsere bewährte Kassierin, waltete, wie stets, treu besorgt für unsere Finanzen, ihres Amtes; sie verlas den Kassabericht, und mit grosser Freude nahmen die Anwesenden Kenntnis, dass auch im letzten Jahre die Mittel reichlich in die Kasse geflossen sind. Die im September abgehaltene Kermess hat unserer Kasse über Fr. 12,000 eingebracht. Mehrere Firmen und Bankinstitute unserer Stadt spendeten erfreuliche Zuschüsse, und Ende letzten Jahres erhielten wir aus der Bundesmillion für die Tuberkulosenfürsorge Fr. 2109 als Rückerstattung unserer diesbezüglichen Ausgaben. Eine gefüllte Kasse ist aber auch notwendig, denn wie sollten wir sonst den vielen Anfragen um Unterstützung gerecht werden. Aber nicht nur an die Kasse, sondern auch an den Vorstand und die hilfsbereiten Mitglieder unseres Vereins wurden grosse Anforderungen gestellt, und zeitweise galt es, übergrosse Arbeit zu bewältigen. Denken wir nur an die Sammlung für die Mannheimer Küche und die Kleidersammlung für die Mannheimer Armen. Gute Mithilfe leisteten wir auch unsern Mitbürgern im Ober-

land, und der Erfolg vom Verkauf ihrer Heimarbeiten, der einen Erlös von Fr. 2500 einbrachte, wurde uns bestens verdankt.

Unserer Tuberkulosenfürsorge schenken wir wie stets die Hauptaufmerksamkeit. Kuren von Kindern im Maison Blanche, Sanatoriumskuren in den verschiedenen Heilanstalten, Erholungskuren in Constantine und Frauenerholungsheim Langenthal wurden durch unsere Mittel vielen Patienten ermöglicht. Aber auch die Heimpatienten wurden nicht vergessen und reichlich beschenkt mit Stärkungsmitteln aller Art. Zu Weihnachten wurden über sechzig mit Spezereien und Kleidern wohl gefüllte Pakete an arme Kranke und bedürftige Familien verteilt. Für die Weihnachtsbescherung im Bezirksspital und im Asyl Mett wurden je Fr. 100 gespendet.

Die Mitglieder der Mettkommission besuchten fleissig das Jahr hindurch die Insassen des Asyls Gottesgnad und erfreuten sie durch allerlei Gaben.

Unsere Fröbelschule war das ganze Jahr gut besucht. Leider erkrankte die Lehrerin; es musste für zwei Monate ein Ersatz gesucht werden. Unser Verein hatte im Berichtsjahr 26 Eintritte und 25 Austritte zu verzeichnen, wovon 5 Todesfälle.

Gelegenheit, Gutes zu tun, fehlt nicht. Möge uns auch das kommende Jahr wacker und hilfbereit zur Arbeit finden und uns Mittel und Wege geben, Not zu lindern und Freude zu spenden. R. R.

Haushaltungslehrerinnenkurs Zürich.

Im März 1925 ist wiederum ein zweijähriger Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen zu Ende gegangen, und der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat folgenden Schülerinnen das Fähigkeitszeugnis erteilt:

1. Balmer, Gertrud, von und in Wilderswil.
2. Eberhard, Lina, von und in Kloten.
3. Flesch, Amelie, von und in Winterthur.
4. Häny, Olga, von Kölliken, in Aarau.
5. Hertli, Bertha, von und in Wiesendangen.
6. Homberger, Emma, von Gossau, in Zürich.
7. Hotz, Johanna, von und in Zürich.
8. Lanz, Hedwig, von Huttwil, in Wynigen.
9. Straubhaar, Clara, von Strättligen, in Interlaken.
10. Stucki, Alice, von und in Bern.
11. Ueltschi, Hedwig, von und in Därstetten.
12. Wahl, Ida, von Dulliken, in Schaffhausen.
13. Zorn, Gertrud, von und in Stäfa.

Unsere Sektion des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins freut sich sehr, dass junge Töchter aus verschiedenen Kantonen unsere Schule in Zürich besuchen; sie hofft auch, dass es den treuen Leiterinnen des Seminars, Frl. Gwalter und Frl. Nyffenegger, gelungen ist, ihnen das Wertvollste mit auf den Lebensweg mitzugeben, das kein Lehrplan vermitteln kann: eine hohe Auffassung ihres Amtes und Freude am erwählten Beruf! So wünschen auch wir den jungen Lehrerinnen alles Gute für ihren Lebensweg und hoffen, dass sie die Seminarzeit in Zürich stets in guter Erinnerung behalten werden! S. G.

Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels und der unzüchtigen Veröffentlichungen.

Von J. M.

II.

Dem Völkerbund blieb es vorbehalten, bei den Konventionen von 1910 wieder anzuknüpfen und gestützt auf Art. 23, lit. c, des Völkerbundsvertrages, den Ausbau der internationalen Massnahmen gegen den weissen Sklavenhandel anzubahnen. Prof. Dr. *Hilty* hatte schon 1901 in seinem „Politischen Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ Programmpunkte aufgestellt, die weit über die Bestimmungen der Übereinkunft zur Bekämpfung des Mädchenhandels von 1910 hinausgingen. In einem warmherzigen Appell an die Frauen hatte er dieselben aufgefordert, einmütig gegen die menschenunwürdige Erscheinung des Mädchenhandels aufzutreten. Ihm gebührt Dank dafür, dass er in der Schweiz die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Sache hinzulenken suchte, dass er den Frauenvereinigungen, die sich schon frühe der Bekämpfung des Mädchenhandels und der Lösung der damit verbundenen Probleme zugewandt hatten, vermehrte Sympatien warb. Das in Vorbereitung stehende schweizerische Strafgesetzbuch bot sodann den Frauenorganisationen Gelegenheit, Wünsche zu äussern. Es sei hier vor allem an die grundlegende Arbeit der deutschschweizerischen Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit erinnert, wie sie in mehreren Eingaben an das eidgenössische Justizdepartement zum Strafgesetzentwurf hervortrat. Die Auffassung dieser Eingaben, die vom Verband der genannten Vereine teils selbständig, teils gemeinsam mit andern Organisationen eingereicht wurden, drang in bezug auf die strafrechtlichen Bestimmungen gegen den Mädchenhandel durch. Im Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches, der 1918 den eidgenössischen Räten unterbreitet wurde, baut sich der Artikel 177 auf die Auffassung auf, *dass der Mädchenhandel an sich strafbar sei*, unabhängig davon, ob es sich bei den Angeworbenen um Minderjährige oder Mehrjährige, um Mehrjährige mit ihrer oder ohne ihre Zustimmung handelt. Als nun der Völkerbund die Absicht bekundete, sich mit dem Mädchenhandel zu befassen, da war für die schweizerischen Delegierten die Situation insoweit abgeklärt, als sie sich bei ihrer Stellungnahme auf den Entwurf des nationalen Strafgesetzes stützen konnten.

Die Völkerbundsversammlung von 1920 berief vorerst zu einer Konferenz ein, die nur konsultativen Charakter hatte. Hierzu waren auch Vertreterinnen grosser internationaler Frauenorganisationen beigezogen worden, die von jeher dem Mädchenhandel den Kampf angesagt hatten und in dieser Beziehung über wertvolle Erfahrungen und Einblicke verfügten. Teilnehmerin war u. a. die damalige Präsidentin des Bundes der Nationalvereine der Freundinnen junger Mädchen, Frau *Studer-Steinhäuslin*, Bern. In der II. Völkerbundsversammlung wurde sodann am 30. September 1921 ein von der englischen Regierung ausgearbeiteter Entwurf zu einem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels angenommen. Es bildet die neue Konvention die Ergänzung zu dem bloss administrativen Abkommen, dem die Schweiz 1904 beigetreten und zum Übereinkommen von 1910, dem die Schweiz fern geblieben war mit der Begründung, dass vorerst das Inkrafttreten des in Vorbereitung stehenden schweizerischen Strafgesetzbuches abzuwarten sei.

Die internationalen Übereinkommen von 1910 und 1921

betreffend den Frauen- und Kinderhandel.

Bei der Beratung der internationalen Konventionen war der von den schweizerischen Delegierten vertretene Standpunkt, es sei der Mädchenhandel an sich strafbar zu erklären, nicht mehrheitlich geteilt worden. Die Konventionen stellen den Mädchen- respektiv Frauen- und Kinderhandel nur in einem bestimmten Umfang unter Strafe; sie begnügen sich damit, *Minimalvorschriften* für die Strafgesetzgebung der Vertragsstaaten aufzustellen; sie überlassen es den letztern, in ihren eigenen Strafgesetzen weiter zu gehen. Aus der *Konvention von 1910* seien folgende wesentlichsten Bestimmungen wiedergegeben:

Art. 1. Wer, um der Unzucht eines andern Vorschub zu leisten, eine minderjährige Frau oder ein minderjähriges Mädchen, selbst mit deren Einwilligung, zu unsittlichem Zwecke anwirbt, verschleppt oder entführt, soll bestraft werden, auch wenn die einzelnen Tatsachen, welche die Merkmale der strafbaren Handlung bilden, auf verschiedene Länder entfallen.

Art. 2. Ferner soll bestraft werden, wer, um der Unzucht eines andern Vorschub zu leisten, eine volljährige Frau oder ein volljähriges Mädchen durch Täuschung oder mittels Gewalt, Drohung, Missbrauch des Ansehens oder durch irgendein anderes Zwangsmittel zu unsittlichem Zwecke anwirbt, verschleppt oder entführt, auch wenn die einzelnen Tatsachen, welche die Merkmale der strafbaren Handlung bilden, auf verschiedene Länder entfallen.

Die *Konvention von 1921* stellt ergänzend fest, dass unter minderjährigen Mädchen oder Frauen solche zu verstehen sind, die das *21. Altersjahr* noch nicht erreicht haben, unter volljährigen diejenigen, die diese Grenze überschritten haben. Sie erklärt den Handel mit Kindern *beiderlei Geschlechts* als strafbar.

Als neue wichtige Bestimmungen seien ferner genannt:

Art. 3. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, alle Massnahmen zu treffen, um den *Versuch* einer strafbaren Handlung und in den gesetzlichen Grenzen auch die *vorbereitenden Handlungen* zu den in den Artikeln 1 und 2 des Übereinkommens vom 4. Mai 1910 vorgesehenen strafbaren Handlungen unter Strafe zu stellen.

Art. 4. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, falls keine Auslieferungsverträge zwischen ihnen bestehen, alle ihnen möglichen Massnahmen zur Auslieferung solcher Personen zu treffen, welche der in den Artikeln 1 und 2 des Übereinkommens vom 4. Mai 1910 vorgesehenen strafbaren Handlungen beschuldigt oder wegen solcher Handlungen verurteilt worden sind.

Art. 5. Im Abschnitt B des Schlussprotokolls des Übereinkommens von 1910 werden die Worte „vollendetes zwanzigstes Lebensjahr“ ersetzt durch die Worte „vollendetes einundzwanzigstes Lebensjahr“.

Art. 6. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, falls noch keine gesetzlichen oder Verwaltungsmassnahmen wegen der Zulassung und Überwachung der Agenturen und Bureaux für Stellenvermittlung ergangen sind, derartige Bestimmungen zu erlassen, um Frauen und Kinder, die in einem andern Land Arbeit suchen, zu schützen.

Art. 7. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, im Ein- und Auswanderungsdienste Verwaltungs- und gesetzliche Massnahmen zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels zu treffen. Insbesondere werden sie Bestimmungen erlassen, um die auf Auswandererschiffen reisenden Frauen und Kinder nicht nur bei der

Abfahrt und bei der Ankunft, sondern auch während der Überfahrt zu schützen; ferner werden sie dafür sorgen, dass auf den Bahnhöfen und in den Häfen Bekanntmachungen angebracht werden, die Frauen und Kinder vor den Gefahren des Mädchenhandels warnen und zugleich die Stellen angeben, wo sie Unterkunft, Hilfe und Beistand finden können.

An diesen internationalen Übereinkommen kann von der Bundesversammlung nichts abgeändert werden; sie hat lediglich zu ratifizieren oder abzulehnen.

Die schweizerische Strafgesetzgebung und der Frauen- und Kinderhandel.

Um nach dem Zustandekommen des Übereinkommens von 1921 den Beitritt der Schweiz zu den internationalen Konventionen zu beschleunigen, verzichtete der Bundesrat darauf, das Inkrafttreten des künftigen schweizerischen Strafgesetzbuches abzuwarten. Er legte die erforderlichen Ausführungsbestimmungen im Entwurf eines Spezialgesetzes nieder, das den eidgenössischen Räten am 25. November 1924 gleichzeitig mit den Botschaften über die internationalen Übereinkommen unterbreitet wurde. Dieses Bundesgesetz betrifft sowohl die Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels als auch der unzüchtigen Veröffentlichungen. Heute stehen wir vor der folgenden Situation: die Bundesversammlung hat 1. den Beitritt der Schweiz zur internationalen Konvention von 1910 betreffend die Bekämpfung des Mädchenhandels zu beschliessen; 2. das internationale Übereinkommen von 1921 zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels zu ratifizieren und 3. das schweizerische Ausführungsgesetz zu beraten und anzunehmen. Beitritt und Ratifikation werden von keiner Seite bestritten. Der Gesetzesentwurf hingegen hat bereits zu reden gegeben und wird noch mehr zu reden geben. Das Bundesgesetz ist bestimmt, Lücken in den kantonalen Strafgesetzen zu überbrücken und eine einheitliche Waffe im Kampfe unseres Landes gegen den Frauen- und Kinderhandel zu bilden. Es ist begreiflich, dass man gerade in denjenigen Frauenkreisen, in denen man sich um die Erlangung hinreichender Strafbestimmungen im künftigen Strafgesetzbuch bemühte, auch der Gestaltung des vorliegenden Spezialgesetzes lebhaftes Interesse entgegenbringt. Nun hat der bundesrätliche Entwurf einigermaßen enttäuscht, weil er sich nicht auf den Boden des Entwurfs des Strafgesetzbuches (Art. 177) stellt, sondern sich an die Minimalforderungen der Konvention von 1910 hält, indem er den Mädchenhandel nicht an sich, sondern erst unter bestimmten Voraussetzungen als strafbar erklärt. Der Ständerat hat die Vorlage bereits durchberaten und einige Änderungen vorgenommen, die in der Richtung der Frauenwünsche liegen, nicht aber in dem einen Punkte, dass der Mädchenhandel unter allen Umständen als strafbar zu bezeichnen sei. Es bleibt dem Nationalrat vorbehalten, diese grundsätzliche Frage aufzurollen; seine Kommission hat, wie verlautet, bereits im Sinne der von interessierten Frauenkreisen vertretenen Auffassung Stellung genommen. Wir hoffen, in der Juni-Nummer das Endergebnis der Beratung der Bundesversammlung mitteilen zu können.

Fortsetzung folgt.

Die Tuberkulose auf dem Land.

Im Maiheft von Pro Juventute veröffentlicht Dr. med. Olivier folgende bemerkenswerte Tatsache: Vor 30 Jahren starben auf 10 000 Stadtbewohner in der Schweiz 33,8 an Tuberkulose im Jahr, auf dem Lande 26,3. Im Jahr 1920

starben in den Städten noch 20,6, draussen auf dem Lande 19,6. Die Tuberkulose ist hier nun also ebenso häufig wie in der Stadt. Man kann es auch so ausdrücken: die Städte retten heute 39 von 100 Tuberkulosen, die sie noch vor 30 Jahren verloren, und müssen nur 61 preisgeben. Der übrige Teil des Landes rettet von der gleichen Zahl nur 25 und verliert 75. Daraus folgt: Beim Schutz gegen die Tuberkulose ist die Gesundheitspflege alles, und diesen Grundsatz haben die Städte mit mehr Energie in die Tat umgesetzt. Diese Feststellungen zeigen, wie notwendig und nützlich die Aufgabe ist, die Jugend auch auf dem Land über die Tuberkulosegefahr aufzuklären und die Massregeln zu ihrer Bekämpfung, vor allem auch mit ihr die wichtigsten Gesundheitsregeln zu üben, bis sie sitzen.

Die Genfer Ausstellung für Frauenarbeit.

Sie ist vorbei! — Am 3. Mai schon hat sie ihre Tore zugetan. Es bleibt uns nur übrig, ihr einen Nekrolog zu schreiben. Aber auch Nachrufe haben einen Sinn, wenn sie festhalten, was bleibenden Wert besitzt und in Zukunft zur Lehre dienen kann.

Was war das Charakteristische an der Genfer Ausstellung? Doch wohl die lückenlose Geschlossenheit, mit der sie alles umfasste, was in ihrem Einzugsgebiet an Frauenarbeit zutage trat, nicht nur in greifbaren Erzeugnissen, sondern auch in der lebendigen künstlerischen, wissenschaftlichen, erzieherischen Betätigung: in Gesang, Musik, Gymnastik, Rhythmik, Schauspielkunst, im methodischen Unterrichten usw. Was gab ihr entzückende Eigenart? Doch wohl das echt genferische Gepräge, das durch einen kräftigen historischen Einschlag vertieft war: Man denke an die reizend ausgestatteten altertümlichen Räume des 17. und 18. Jahrhunderts, die gleich schon den Eingang beherrschten, an die Bildnisse altberühmter Genferinnen, die verwundert in das moderne Getriebe hineinschauten, an die Schriftstellerei der Genferinnen längst vergangener Zeiten. Das Bâtiment électoral mit seiner grossen Halle und den breit ausladenden Galerien hat schon manche Ausstellung gesehen, allein gewiss noch keine von solcher Mannigfaltigkeit, noch keine, an der sich so viele neu erschlossene Betätigungsgebiete wieder spiegeln. Denn die Frauen sind die friedlichen Eroberinnen der Gegenwart, dessen wurde man sich an dieser Ausstellung bewusst. Sie schreiten ruhig tastend dahin und dorthin und geben den Boden nicht mehr frei, auf den sie den Fuss gesetzt haben. Verhält es sich nicht so bei zahlreichen wissenschaftlichen, kaufmännischen, sozialen Berufen, die sie sich mehr und mehr erschliessen?

Ein erster Gang durch die Ausstellung, ein Überblick von den Galerien herab hinterliess den Eindruck trefflicher Ausnützung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeit, geschmackvoller Anordnung und feinen Schmuckes, überraschender Reichhaltigkeit und der Verwirklichung mancher origineller Idee. Ungefähr 300 Ausstellende — einzeln und kollektiv — fanden mit hunderten und hunderten von Gegenständen Unterkunft in den folgenden zwölf Abteilungen: Gewerbliche und kunstgewerbliche Arbeiten für Innenausstattung, Kunst, Handel, Unterrichtswesen, Gartenbau und Geflügelzucht, Industrie, Mode, Schneiderei, Weissnäherei, freie Berufe, Hauswirtschaft, soziale Arbeit. Dem *Kinde* war eine besondere Abteilung gewidmet. Allein schon die äussere Gestaltung der Ausstellung legte Zeugnis für das organisatorische Talent der leitenden Persönlichkeiten ab.

Die Beurteilung der einzelnen Abteilungen wird naturgemäss je nach persönlichen Neigungen des Besuchers eine mehr oder weniger subjektive sein. Besonders eigenartig, reich, sorgfältig ausgestattet und interessant erschienen uns die Abteilungen freie Berufe, soziale Arbeit und Unterrichtswesen. Auch bei einem zweiten Besuche blieb dieser Eindruck. Dass in der Stadt J. J. Rousseaus und des Institutes, das seinen Namen trägt, das pädagogische Experiment, das Suchen und Erproben neuer Erziehungs- und Unterrichtsmethoden, das Erfinden und Verwenden neuer Anschauungsmittel einen fruchtbaren Boden besitzen, ist weitherum bekannt. An dieser Bewegung kommt den Frauen ein grosser Anteil zu. Lange hätte man in der Abteilung Unterrichtswesen weilen mögen, um Einzelheiten zu studieren. Die Genfer Lehrerinnen zeigten sich als ein ungemein reges Element, das in Lehrgängen seine Methoden darbot, sei es im Zeichnungs-, Gesang-, Geographieunterricht usw. Köstlich originell war da z. B. eine Wirtschaftskarte Belgiens, auf der die Produktionsgebiete durch aufgeklebte Kohlen-, Zucker-, Brotstückchen bezeichnet waren. Gibt es eine anschaulichere Weise, den Schülern darzutun, wo Kohlenbergbau, Zuckerproduktion, Getreidebau zu suchen sind?

Die Abteilung „Soziale Arbeit“ war dazu angetan, grosse Achtung für die Leistungen der Genferinnen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt zu wecken. Kein Zweig moderner sozialer Fürsorge schien da zu fehlen. Es war erstaunlich, festzustellen, wie zahlreich und mannigfaltig die Vereinigungen und Einrichtungen sind, die als Frauenwerk dem kleinen Kanton Genf dienen. Nahezu auf ein halbes Hundert beläuft sich die Zahl der Ausstellenden. Angesichts der Fülle des Materials musste jedem Besucher bewusst werden, was soziale Frauenarbeit für das Staatswesen bedeutet. Was sollte werden, wenn diese weitverzweigte Jugendfürsorge, die beim Säugling beginnt und sich schliesslich auch auf die Arbeiterin und die junge Akademikerin erstreckt, wenn die Fürsorge für Kranke und Erholungsbedürftige, für physisch Anormale, für moralisch Gefährdete, für Straftlassene, für Arbeitslose usw. versagte? Einzelne ausstellende Institutionen bewiesen grosses Geschick in der Darstellung ihrer Tätigkeit und scheuten keine Mühe, um ihr Wesen und Wirken anschaulich darzutun.

In der Abteilung „Freie Berufe“ lernte man die Frau kennen, die sich nach abgeschlossenem Hochschulstudium den Berufsweg bahnt. Die eine führt er auf das Katheder, die andere an den Laboratoriumstisch, diese in die Ärzte-, jene in die Anwaltspraxis hinein. Zum erstenmal in der Schweiz haben sich die Akademikerinnen zusammengeschlossen an einer Ausstellung beteiligt. Eine Sammlung von Dissertationen zeigte, dass Genferinnen an allen Fakultäten promoviert haben. Genf besass nicht nur schon frühe Ärztinnen, es darf auch Anspruch erheben, die erste praktizierende Fürsprecherin gehabt zu haben. Es ist dies Frau *Schreiber-Favre*, welche der Abteilung „Freie Berufe“ vorstand und sich besonders um die hier untergebrachte Sammlung der Werke von Genfer Schriftstellerinnen bemühte. Die Genferinnen waren von jeher ein schriftstellerisch begabtes Geschlecht. Neben einer stattlichen Sammlung neuerer Erzeugnisse: Romane, Lyrik, Dramatik, Biographien, Reisebeschreibungen, historische Arbeiten, Übersetzungen fand sich die erwähnte imponierende Kollektion älterer Literatur. Als Reliquie hinter Glas und Rahmen zeigten sich ein Autogramm von Mme. *de Staël*, und als altes Manuskript: Memoiren der „dame Renée Bourlamaki (1561—1641), femme d'Agrippa d'Aubigné“. Schöne Ölgemälde von Mme. Necker-Curchod und Mme. Marc Monnier grüssten von der Wand. In der Abteilung

„Freie Berufe“ war einer Graphologin eine Ecke eingeräumt, Komponistinnen und Journalistinnen fanden da einen ehrenvollen Platz.

Dass in der Abteilung „Mode und Damenschneiderei“ alles elegant und schick geboten wurde, war in Klein-Paris selbstverständlich. Erfreulich war die Beteiligung der beruflichen Bildungsanstalten. Besonders reich entfaltete sich das Kunstgewerbe. Da gab es wunderbare Sachen zu schauen. Malerei und Bildhauerei wiesen manche eigenartige und schöne Leistungen auf, doch gerade hier hatten wir angesichts des regen Genfer Kunst-Lebens und der vielen namhaften Künstlerinnen der Stadt mehr erwartet. Interessant waren die Arbeiten, in denen sich die Kunst in den Dienst der strengen Wissenschaft stellt, wie in den rekonstruktiven Zeichnungen und Aquarellen von Mme. *Naville* zu den Werken des Ägyptologen Eduard *Naville* und in den zoologischen Zeichnungen von Mme. *Bedot-Drotali*.

Einen Vorzugsplatz hatte man den Gärtnerinnen, Kaninchen- und Geflügelzüchterinnen zugedacht, indem man sie mitten in das feine Kulturmilieu hinein an das Springbrunnenbassin der Halle versetzte. Da plätscherten die Enten auf dem Wasserspiegel; es krächte der Rassenhahn das Lob seiner Züchterin mitten in die zarten Melodien der Damenkapelle hinein, die sich im Ausstellungsrestaurant hören liess. Die kleine landwirtschaftliche Kollektion bewies, dass die Frauen erst noch lernen müssen, ihre landwirtschaftliche Arbeit zur Geltung zu bringen.

Um die Genfer Ausstellung ganz zu würdigen, müsste man auch von den vielen Darbietungen erzählen, die damit verbunden waren, von belehrenden Vorträgen und Plaudereien, von den musikalischen, dramatischen, gymnastischen Aufführungen und von der Modeschau, in denen manch schöne und liebevolle Frauenkünste zum Ausdruck kamen; allein als flüchtiger Ausstellungsgast blieb uns versagt, diesen meist abendlichen Veranstaltungen beizuwohnen. Genossen haben wir dagegen das Ausstellungsrestaurant, das so geschickt und hübsch der Halle angegliedert war. In liebenswürdigster Weise wurde da alles geboten, was man sich an solch einer gastlichen Stelle wünschen kann.

Alles in allem, die Ausstellung war eine Prachtsleistung der Genferinnen. Sicherlich hat sie in hohem Masse dem Zweck gedient, der ihr bestimmt war: Sie hat die Frauenarbeit auf allen Gebieten zur Darstellung gebracht. Sie hat Zeugnis abgelegt von der Leistungsfähigkeit der berufstätigen Frau; sie hat gewiss auch dazu beigetragen, das Verständnis für den Wert der Frauenarbeit zu erschliessen und dieser letzteren eine gerechte Einschätzung zu sichern. Der Präsidentin des Ausstellungskomitees, Fräulein *Emilie Gourd*, und all ihren tapfern Mitarbeiterinnen sei an dieser Stelle ein Glückwunsch entboten zu dem trefflich gelungenen Werke.

J. M.

Nanny von Escher zu ihrem 70. Geburtstag

(4. Mai 1925)

Blüht ein Baum denn minder leuchtend,
Wenn im Wandel ihm der Zeiten
Seine Rinden sich erhärten,
Sich die Jahresringe weiten?

Ach! den alten Baum dünkt sicher
Jeder Lenz so süß und linde,
Als, da er zum ersten Male,
Seine Blust gewiegt im Winde.

Ist die Seele minder strahlend,
Wenn des Lebens Ringe steigen
Und im Antlitz sich die Spuren
Treu durchkämpfter Jahre zeigen ?

Ach ! die Seele blüht so leuchtend
Wie der alte Baum im Lenze,
Dem der Frühling durch die Zweige
Voller nur schlingt seine Kränze.

Johanna Siebel.

* * *

Hochverehrtes Fräulein von Escher !

In diesen Tagen, da so viele Briefe den Weg zu Ihrem Hause auf dem Albis finden, da Zeitungen und Zeitschriften ehrend Ihrer gedenken, möchte auch das « Zentralblatt » des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins Ihnen seine besondern Wünsche darbringen.

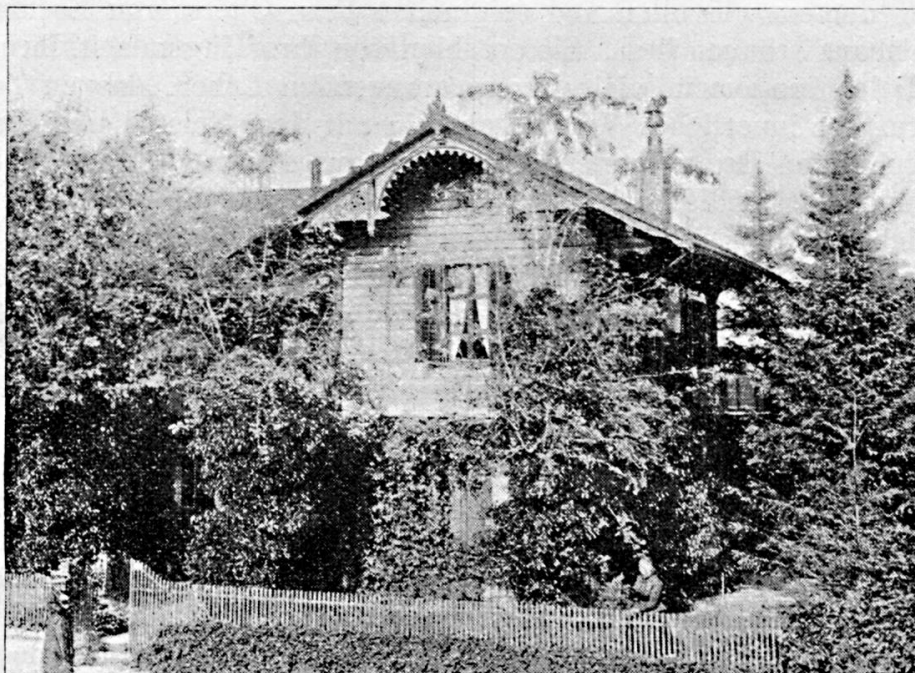
Dass ich die Ueberbringerin sein darf, beglückt mich. Mir ist, ich reiche Ihnen mit diesen Wünschen einen blühenden Strauss dar, aus welchem Ihnen in vielen bunten und verschiedenartigen Blumen die Verehrung der Leserinnen des « Zentralblattes », aller dieser tüchtigen, helfenden Frauen entgegenstrahle. In diesem leuchtenden farbigen Strauss vereinigt sich für Sie die besondere Zuneigung, das besondere Verhältnis, in welchem die einzelnen Frauen gerade dieses Leserkreises zu Ihnen stehen. Vielen sind Sie persönlich bekannt und befreundet, viele kennen Sie durch Ihre Bücher, durch Gedichte in Zeitungen und Zeitschriften, viele durch Ihre klaren meisterlichen Vorträge. Alle diese Frauen aber fühlen sich in diesen Tagen sozusagen mitgeehrt durch die Liebe und Verehrung, die Ihnen aus allen Teilen des Landes und über seine Grenzen hinaus entgegenströmen. Alle möchten Ihnen mit dem blühenden Strausse ihrer Wünsche die Hände entgegenstrecken und Ihnen danken für Ihr vorbildliches Denken und Wirken in Ihrem siebenzigjährigen Leben.

Geburtstage sind Marksteine auf unserem Wege durchs Dasein, und mit dem Reiferwerden erhalten die Marksteine der Jahrzehnte einen stärker hervortretenden besinnlichen Wert. Ferne Erinnerungen gleiten leise an uns heran und lächeln uns zu mit jungen unverwischbaren Farben. Die steilen und oft auch mühsamen Wegstrecken fügen sich still und gesetzmässig ein in das Bild des ganzen Weges, und im Rückblick über die Jahrzehnte erkennen wir die Notwendigkeit auch der steilen Strecken. — Wer das vollendete siebente Jahrzehnt so erleben darf wie Sie und hinschauen darf auf einen Lebensweg, der hinaufführt zu einer unbeirraren sittlichen Auffassung der Daseinswerte, gehört zu den Auserwählten unter den Menschen. Und darum sind wir Frauen stolz auf Sie.

Ich habe den Vorzug, Sie, verehrtes Fräulein von Escher, nicht nur durch Ihre Vorträge und Bücher, sondern auch persönlich zu kennen.

Wer ist schon bei Ihnen, in Ihrem braunen, tannenumrauschten Hause auf dem Albis gewesen und könnte solcher Stunden der Gastfreundschaft und verständnisvollen Zuneigung je vergessen ? Ihr Wesen scheint in der Tat eine Art Magnet in sich zu tragen ; denn sicher, unzählbar ist die Schar der Besucher, denen Sie durch das geheimnisvolle Gartenpörtchen Einlass gewährten und noch gewähren in Ihrem Reich.

Als ich zum ersten Male mit meinen damals noch kleinen Buben Sie besuchte, habe ich gleich meinen beiden Knaben mit kindergrossen Augen in Ihre Welt, in diese Fülle Ihrer Andenken geschaut. Alle diese Bilder, Statuetten, Bücher, Truhen, Kästchen besaßen besondere Erinnerungswerte für Sie. Alle diese Angebinde schienen für Sie von einem geheimnisvollen Leben beseelt zu sein, das nur Sie, die stammesverwandte Hüterin zu erkennen und erschliessen vermochten. « Mutter, ist Fräulein von Escher eine verzauberte Prinzessin ? » fragten meine kleinen Buben verstohlen und zupften mich heimlich am Kleide, als



Das Heim der Dichterin auf dem Albis

Sie, verehrtes Fräulein, für einen Augenblick im Nebenzimmer verschwanden. « Sie hat eine so schöne Haltung, und eine so klingende Stimme ; sie hat so eine grosse goldene Brosche und eine goldene Kette und ein seidenes Kleid ! Mutter, vielleicht ist sie gar eine Königin ! Aber, wo hat sie dann ihre Krone ? » « Fräulein von Escher ist keine Königin, » entgegnete ich. « Sie ist eine gute Frau, die alles in eine gar zarte Obhut nimmt, was man ihr anvertraut ! » — Dann traten Sie wieder zu uns, eine besonders ziervolle Dose in den lieben Händen. Ich aber nickte Ihnen leise zu : ich sah jene reinste Krone des Lebens, die unsichtbare Krone der zeitlosen Güte und Menschlichkeit auf Ihrer Stirne.

Klug, liebevoll und unermüdlich beantworteten Sie weiter unsere wissbegierigen Fragen. Es war so etwas Verlässliches und Anschauliches in Ihren Berichten. Einzelne der Merkwürdigkeiten im kleinen Saal liessen Sie die Buben ganz aus der Nähe besehen, so die Statuette des im Sonnenstrahl aufleuchtenden kleinen vergoldeten Ritters, die feingemalten Tabakdosen, die zierlichen Miniaturen und Zeichnungen mit Silberstift. Der älteste Bub durfte sogar den Koller und die Handschuhe aus Büffelleder anlegen, die aus dem siebzehnten Jahrhundert stammten. Der Knabe stand da, kaum wagend zu atmen vor beklommenem Glück. Ich weiss es noch, ich empfand damals wie ein Geschenk jene Stunden, in denen durch Ihre Worte vergangene Zeiten lebendig wurden und

eine schöne, entschwundene Kultur uns eine Ahnung ihrer feinsten Werte offenbarte.

Seither sind wir je und je bei Ihnen eingekehrt auf Ihrer Höhe, und immer umfing uns, wie zum ersten Male, Ihre liebe, sorgliche Gastlichkeit und der ganz besondere Zauber Ihres Heims. Als ich kürzlich Ihre « Erinnerungen » las — diese Zeilen mögen mit der Dank sein für die gütige Uebersendung und Zuneigung —, war mir, als sei dieser Zauber in diesem Buche überzeugend wahr und lebendig festgehalten. In schlichter Eindringlichkeit und plastischer Anschaulichkeit erzählen Sie darin von der Entstehung des Hauses und berichten von Ihrer Mutter, der energievollen und originellen Frau Oberst von Escher, welche sich das Holzhaus erbauen liess. Sie erzählen von Ihrer Jugendzeit, Ihrem Reiferwerden und dem ungemein vielseitigen, anregenden Leben, das zu Zeiten das Haus erfüllte. Ihr innerliches Verwachsensein mit dem Geist dieses Hauses und den darin gehüteten Erinnerungen ergibt sich aus diesen Blättern als eine Natürlichkeit und Notwendigkeit.

Sicherlich, mit diesem, Ihrem letzterschienenen Buche werden Sie sich wie mit Ihrem ersterschienenen, dem Band « Gedichte », viele Freunde erwerben. Man hat mir gesagt, dass seinerzeit, als Sie die « Gedichte » im Jahre 1895 veröffentlichten, das Buch in keiner rechten Zürcher Familie auf dem Weihnachtstisch fehlen durfte. Und damit komme ich auf Ihre Bücher überhaupt zu sprechen. Dieselbe Klarheit und Geradlinigkeit, die Sie als Mensch adelt, ist auch das Merkmal Ihrer Bücher. Wie in Ihrem Leben, so ehren Sie auch in Ihrer Kunst in Poesie und Prosa die Vergangenheit und reichen gleichzeitig der Freundschaft und der Gegenwart aus immer vollen Schalen einen Trunk. Ihre Gedichte sind voll tiefer Gedanken, und die Schönheit und Flüssigkeit der Form bei einzelnen ist auffallend. Hiervon zeugt auch Ihre Variante des Kellerschen Gedichtes « Augen, meine lieben Fensterlein ». In den « Erinnerungen » erzählen Sie reizvoll die Entstehung dieser Variante, und auch, wie Ihnen, der Urgrossnichte Salomon Landolts, Gottfried Keller selber einen Brief voll lobender Anerkennung für Ihre Form seines Gedichtes schrieb. Doch diese anmutige Sache sollte jeder selbst nachlesen.

Für Ihre pietätvolle Hut und Wiederbelebung der Vergangenheit zeugt die dramatische Dichtung « Die Escher auf Wülflingen ». In der schönen Novelle « Frau Margarethe » schildern Sie desgleichen im Schicksal dieser Gerichtsherrin eine Ahnin Ihres Geschlechtes; häufig fühlt man, dass die ungewöhnliche Frau Margarethe die Trägerin Ihres eigenen Denkens ist. — In dem Buche « Alt Zürich » zeigen Sie mit behutsamen Händen Bild um Bild aus vergangenen Tagen. Einige der Skizzen muten in ihrer zierlichen, klarlinigen Schönheit an wie feine Scherenschnitte. In Ihrem Leben — und das ist das Bemerkenswerte und Vorbildliche — decken sich immer Denken, Handeln und Dichten. In Ihrem Hause auf dem Albis sind Sie gleichsam als Botin der Dahingeschiedenen die pflichtbeseelte Behüterin und Verwalterin vergangener Werte, und in Ihrer Dichtkunst lassen Sie sich wiederum als Sachwalterin der Vergangenheit anregen und befruchten von Ihrem Wissen über jene Zeit. — Obwohl Sie nun als echter Sprosse eines tüchtigen und edlen Geschlechtes diesen lebendigen Anteil nehmen am Vergangenen, so stehen Sie doch gleicherweise allen Fragen und Geschehnissen der Gegenwart mit offenem Interesse gegenüber. Auch die schwierigsten Probleme unserer aufgewühlten Zeit finden Ihre Anteilnahme, und Sie beurteilen dieselben ohne Voreingenommenheit, beseelt vom Geiste wahrer Menschlichkeit. Wo Strenge notwendig ist, verfügen Sie auch in klarer, unmissverständlicher und

immer verständnisvoller Art über erzieherische Strenge. Diese Anteilnahme an allen Gegenwartsfragen kommt besonders in einem Gebiet, ich möchte fast sagen, « Spezialgebiet » Ihrer Dichtkunst zum Ausdruck : in den zahlreichen Prologen, die Sie zu den verschiedensten festlichen, vaterländischen Anlässen verfasst haben. Mit Bezug auf diese Festgedichte schreiben Sie in Ihren « Erinnerungen » : « Ich dachte der Vorfahren, die auch nicht in stiller Klausur gesessen, sondern geherrscht, gekämpft und gerungen hatten, und ich empfand die Möglichkeit, da und dort ein Wort in die Öffentlichkeit zu tragen, als schönen Ausgleich für meine Bergklausur. » Körperliche Unbequemlichkeit ist Ihnen nie ein Grund gewesen, auch in Sturm und Regen und Schnee von Ihrem Hause am Albis niederzusteigen, um durch Ihre Prologe teil zu haben am Leben der Gegenwart, immer als tapfere, aufrechte Verkünderin des Guten und Rechten. Denn Ihr klarer Sinn kennt keinerlei Verstecke und Winkelzüge.

Wer je den Vorzug hatte, Sie einen Ihrer Prologe persönlich sprechen zu hören, wird den Eindruck nicht vergessen, und Ihre klingende, die Worte und Gedanken hell und verständlich formende Stimme wird in ihm nachhallen. In den schweren Nachkriegsjahren sprachen Sie bei einer Augustfeier des Staatsbürgerkurses Zürich Ihren Prolog von der Kanzel einer der Kirchen der Stadt. Der versöhnliche, vermittelnde Geist eines Nikolaus von der Flüe wehte in diesem wie in vielen andern Ihrer Prologe.

Wenn es eine schöne Mission des Dichters ist, Freund und Bildner des Volkes zu sein, so erfüllen Sie, hochverehrtes Fräulein von Escher, an Ihrem Teile diese Mission. In Ihrem Leben und in Ihrem Wirken sind Sie diese Bildnerin.

Und damit lege ich den blühenden Strauss der Wünsche in Ihre lieben, tapferen Hände. Dafür, dass Sie eine der Besten unter *den* Frauen sind, die pflichtgetreu und unentwegt das Gute wollen, danken Ihnen durch mich die Leserinnen des « Zentralblattes ».

Möge Ihnen, die Sie reich an Jahren und jung an Geist sind, noch eine lange, freudige Schaffenszeit beschieden sein, Ihnen und uns zum Glück — im Sinne jener Worte, die Sie selbst einem Bilde von Ihnen als Unterschrift geben :

« Wenn auch Abendschatten
Uns streifen,
Lasst uns nicht ermatten,
Nur reifen ! »

Im Namen der vielen, die Sie lieben und verehren, Ihre

Johanna Siebel.

Der **Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht** hält seine 14. *Generalversammlung* am 6. und 7. Juni in *Biel* ab. Die Verhandlungen sind öffentlich und finden im Rathaus statt. Sie beginnen am Samstag nachmittag um 15 Uhr. Nach der Erledigung der Vereinsgeschäfte wird Frl. *Porret* von Neuenburg über Leben und Wirken der verstorbenen Präsidentin des französischen Frauenstimmrechtsverbandes, Mme. *Schlumberger-de Wett*, sprechen. Ein Unterhaltungsabend, den die Sektion Biel ihren Gästen bietet, bringt die Aufführung des aus einem Wettbewerb mit dem ersten Preis hervorgegangenen Frauenstimmrechtstückes „Après le déluge“ von Mlle. *Chenevard*. An einer *öffentlichen Versammlung am Sonntag vormittag* werden sodann *Vorträge* stattfinden von Frl. Dr. *Hermine Fässler*, Zürich, über „Lebenshaltung und Zollpolitik“, und von Hrn. *Maret*, Inspektor der eidg. Alkoholverwaltung, über „Der neue Vorschlag für die Revision der Alkoholgesetzgebung“.

Die tägliche Nahrung sollte bekanntlich nicht einseitig sein. Namentlich dürfen Gemüse nicht fehlen. Viel Gemüse enthalten Maggi's Suppen, besonders die Sorten: Grünerbs mit Kräutern, Blumenkohl, Kartoffel, Reis-Julienne, Julienne (Gemüse), Tapioka-Julienne. Maggi's Suppen, richtig zubereitet, sind ebenso bekömmlich und nahrhaft, wie eine selber gemachte gute Suppe.

Jumper
Kinder-
Kleidchen
Strümpfe

aus

LANG-GARN

in

prächtigen
Farben

sind unverwüsthch. Machen Sie, bitte, einmal einen Versuch damit.

LANG & Cie.
REIDEN

Makospinnerel/Strickgarnfabrik

Drucksachen

für den Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung

Buchdruckerei Büchler & Co.
Marienstr. 8 Bern Kirchenfeld

Töchter- Pensionat **Les Cyclamens** Cressier
b. Neuchâtel
Gegr. 1904

Gründliche, erstklassige Ausbildung in Französisch, Englisch, Italienisch, Musik, Hauswirtschaft. Herrliche, sehr gesunde Lage. Geräumiges Haus mit schönem, grossem Garten (2500 m²) und Tennisplatz. **Vorzügliche Verpflegung.** Sport, Seebäder. Preis Fr. 160 monatlich mit Unterricht. Beste Referenzen. Illustrierter Prospekt. **Dir. O. Blanc.**

Sennrüti

Degersheim, 900 M. ü. M.

Vorzüglich eingerichtete physikal.-diätet. Kuranstalt

Erfolgreiche Behandlung bei: Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- und Zuckerkrankheiten, Rückstände von Grippe. — Illustr. Prospekte.

F. Danzeisen-Grauer. 659
Arzt: Dr. med. von Segesser.

Tee
Chinensis, Opionensis
Dr. Schindler
134 Filialen

Lutzelmatt

Luzern

kleine ruhige Pension

in herrl. Lage. Jahresbetrieb.

Frl. Neumann.



Nuxo-Werk

J. Kläsi, Rapperswil (St. G.)

Blumentage

Künstliche Ansteck-Blumen für Wohltätigkeitszwecke

Muster zu Diensten

Paul Schaad, Kunstblumenfabrik
Weinfelden

3 FREUNDE DER HAUSFRAUEN

5 Kilo
3 Kilo
1 Kilo Herb Eimer



Herb
Confitüren
Benzburg

655

**Tannenboden
Anstrich**



*Grossartig in
der Wirkung*

DURABLE A.-G.
EMMISHOFEN (THURGAU)

Rheinfelden Soolbad Hotel Krone

Vorzügliche Heilerfolge
bei Frauen- u. Kinderkrankheiten,
Herz- und Nervenleiden, Gicht und
Rheumatismus, Blutarmut
und Rekonvaleszenz.

Pensionspreis von Fr. 11 an.

Der Besitzer: *J. V. Dietschy.*

658

LA SOLDANELLE CHATEAU d'ŒX

1020 M. ü. M. — Montreux-Berner Oberland-Bahn

Ruhe-, Luft- und Sonnenkuren

Lungenkranke ausgeschlossen

Dr. C. Delachaux

CORO



CONSERVEN UND CONFITUREN

Die Qualitätsprodukte für die feine Küche

657



Müller-Stampfli & Co
Langenthal



empfehlen sich für Lieferung von

Tisch-, Bett-, Toiletten- und Küchenwäsche
in Leinen, Halbleinen und Baumwolle
leinene Taschentücher für Geschenkzwecke

Spezialität: Brautaussteuern

Anfragen für Muster gefl. genau an obige Adresse richten,
um Verwechslungen zu vermeiden

Fidel Graf

Rideaux

Altstätten (St. G.)

liefert überallhin

Vorhänge

in St. Galler Stickerei oder
mit Klöppel konfektioniert

Spezialität:

Garnituren nach Mass

Vorhangstoffe

u. Klöppelspitzen

zum Selbstverarbeiten

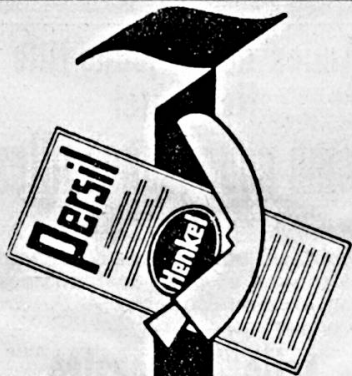
Muster bereitwilligst

Sprach- u. Haushaltungsschule Yvonand am Neuenburgersee. Mo-
derner Komfort, gute
Erziehungsprinzipien
Musik, Handelsfächer, Buchhaltung, Korrespondenz, Stenographie
Mässige Preise. Beste Referenzen. Prospekte durch die Direktion

Haushaltungslehrerinnen-Seminar Bern

Fisherweg 3

Im nächsten Herbst wird eine neue Klasse aufgenommen. Aufnahmeprüfung auf persönliche Anzeige hin Ende August. Kursdauer 2¹/₂ Jahre. Prospekt zu Diensten; Anmeldungen samt den in diesem angegebenen Beilagen wolle man bis spätestens 31. Mai richten an **Die Direktion.**



D. 815 c1

Jede sparsame Hausfrau

schätzt

PERSIL

„HENKEL“

das selbsttätige

Waschmittel

wegen

seiner

unerreichten

Waschwirkung

• HENKEL & CIE., A.G., BASEL •

Kindern nur Kaffee Hag

Er ist dem zarten kindlichen Organismus viel beförmlicher, da er Herz, Nieren und Verdauung nicht irritiert; er ist aber auch von besonders feinem Wohlgeschmack und Aroma. Auch stillende Mütter sollten nur koffeinfreien Kaffee Hag genießen, es ist besser für Mutter und Kind, wie jeder Arzt bestätigen wird. Kaffee Hag ist genau so ergiebig und kräftig, wie jeder andere Kaffee.



JH 1080 Z

Wer probt, der lobt!

Gebrüder Ackermann

Tuchfabrikation **Entlebuch**

Schöne, ganz- und halbwollene, solide

Damen- u. Herrenstoffe

Bei Einsendung von Wollsachen ermässigte Preise
Vorteilhafte Bedingungen für Anstalten Verlangen Sie unsere Muster!

Adelboden

Berner Oberland

Komfortables Haus in ruhiger Lage, grosser Garten, empfiehlt sich sowohl Erholungsbedürftigen wie Touristen. Eröffnung 1. Juni. Pension von 9 Fr. an. Prospekte durch

Hotel-Pension
Edelweiss u. Schweizerhof

Frau MARG. PETZOLD, Bes.

Adrian Schild Tuchfabrik Bern

liefert solide Stoffe für

Herren-, Damen- und Kinderkleider

direkt an Private zu Fabrikpreisen

Reduzierte Preise bei Einsendung von Wollsachen

Verlangen Sie Muster und Preisliste

557

Ecole ménagère vaudoise

Chailly ob Lausanne

(vom Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein gegründet)

Beginn des Sommerkurses am 1. Mai

Prospekt und Referenzen durch die Direktion 654



656

Haushaltswirtschaftliche Frauenschule

Jongny s. Devey, Genfersee.

Kochkurse 3 und 6 Monate. Leitung: Frau Anderfuhren, dipl. Haushaltungslehrerin, vorm. Haushaltungsschule Schloss Ralligen. Prospekte und Referenzen auf Verlangen.



Probieren

heisst

sie

adoptieren

Amies de la jeune fille
Neuchâtel

Home pour jeunes filles

Coq d'Inde, 5

reçoit les jeunes filles cherchant des places, et des pensionnaires, ouvrières ou écolières. — Bureau de placement.

**Asile temporaire
Hôtellerie féminine**

Faubourg du Crêt, 14

ouvert à toute femme et jeune fille en passage ou momentanément sans abri, reçoit aussi des pensionnaires désirant séjourner à Neuchâtel. — Prix modérés. Chambres confortables. 861

Das
**Schweizer. Schwesternheim
in Davos-Platz**

Villa Sana

kann noch einige

Pensionärinnen

aufnehmen. Der tägliche Pensionspreis inkl. 4 Mahlzeiten ist für Mitglieder des Schweizer. Krankenpflegebundes Fr. 6—8, sonst Fr. 7—11, je nach Zimmer. Liegebalkons vorhanden.

Pension

für 4—5 junge Mädchen. Haushaltung, französische Sprache, Piano. Familienleben. Hübsche Lage mit Garten. Fr. 140 monatlich. Prospekt.

Mme Sessler-Vivien,
Cormondrèche b. Neuchâtel.